

Sicherung der AHV: Was macht nun der Landtag?

Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen – im Oktober berät das Parlament.

Desirée Vogt

Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini hat bereits im März dieses Jahres angekündigt, dass er der langfristigen Sicherung der AHV in seinem politischen Abschiedsjahr die höchste Priorität einräumt. Nun ist die Vernehmlassungsfrist des Berichts betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV abgelaufen und die Inhalte der Rückmeldungen werden mit Spannung erwartet. Aufgrund der Ferienzeit und Abwesenheit von Regierungsmitgliedern ist darüber noch nichts bekannt. Regierungsrat Mauro Pedrazzini lässt aber wissen: Die erste Lesung im Landtag ist für Oktober, die zweite Lesung bereits für Dezember geplant. «Das möchte ich noch fertig machen in dieser Legislaturperiode ...»

Wie wird der «Kompromiss» bei der Mehrheit ankommen?

Zum Hintergrund: Die versicherungstechnische Prüfung des Vermögens

der AHV über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Ohne Massnahmen würde das Reservepolster der AHV bis ins Jahr 2038 unter das gesetzliche Minimum von fünf Jahresausgaben fallen.

Deshalb hat Regierungsrat Mauro Pedrazzini bereits im März im Landtag ein Stimmungsbild abgeholt. Nach der über fünfstündigen Debatte erklärte er: «Ich stehe nun vor der nicht sehr leichten Aufgabe, aus dem heute Gesagten etwas zu machen, von dem ich denke, dass es mehrheitsfähig sein könnte.» Pedrazzini hat gemacht – und offenbar eine Lösung gefunden, von der er ausgeht, dass sie einen guten Kompromiss darstellt. Am 16. Juni hat die Regierung schliesslich den Vernehmlassungsbericht betreffend die Massnahmen verabschiedet. Pedrazzini schlägt darin vor, dass das Vorsorgewerk per Ende 2020 mit einer einmaligen Finanzspritze von 100 Millionen Franken versorgt wird. Diese Massnahme zieht die Regierung einer Erhö-

hung des jährlichen Staatsbeitrages von 30 Millionen Franken vor. Da die einmalige Finanzspritze von 100 Millionen aber nicht ausreicht, um die AHV bis 2038 zu sichern, schlägt Pedrazzini zudem vor, den Beitragssatz von heute 8,1 Prozent ab dem Jahr 2024 auf 8,7 Prozent und somit auf das heutige Niveau der Schweiz zu erhöhen. Der Arbeitnehmer soll dann 4,13 Prozent seines Bruttolohns und der Arbeitgeber 4,57 Prozent in die AHV einzahlen. Um die Lohnnebenkosten für die Wirtschaft nicht zu stark zu steigern, schlägt die Regierung vor, die Beiträge der Arbeitgeber an die Familienausgleichskasse (FAK) um 0,24 Prozentpunkte zu senken.

Ob und wie dieser Vorschlag ankommt, wird sich schon bald aufgrund der Rückmeldungen zeigen. Spätestens aber im Oktober, wenn der Landtag über die Vorlage berät. Fakt ist: Werden die Massnahmen gutgeheissen, würde die AHV im Jahr 2038 gemäss den Modellrechnungen über 5,22 Jahresausgaben als Reserve verfügen.